

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 4
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sperling 563 6907 563 8134 uwe.sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0739/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.09.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.09.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung der Satzung und der Entgeltordnung für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Die Satzung und die Entgeltordnung für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal sind nach Gründung des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule aufzuheben.

Beschlussvorschlag

1. Die Satzung für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal vom 02.04.2001 wird gemäß der beigefügten Aufhebungssatzung aufgehoben.
2. Die Entgeltordnung für die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal und die Volkshochschule Wuppertal vom 17.05.2001 wird rückwirkend zum 01.07.2006 aufgehoben.

Dr. Slawig

Begründung

Familienbildungsstätte und Volkshochschule sind zum 31.12.2005 in den Zweckverband Bergische Volkshochschule überführt worden. Die im Beschlussvorschlag genannten Regelungen sind damit gegenstandslos geworden.

**Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Volkshochschule
und die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal vom 02.04.2001**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) und der §§ 4 Abs. 3, 10 Abs. 1, 15 Abs. 2 Nr. 10 des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) vom 07.05.1982 (GV NRW S. 276) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW S. 390), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2005 (GV NRW S. 102), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal vom 02.04.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2005 in Kraft.